

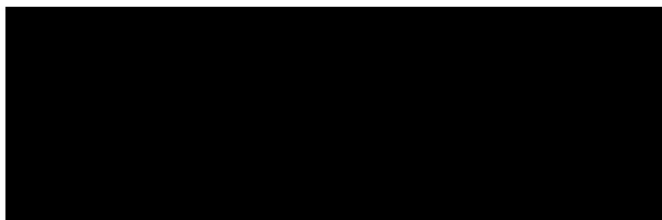


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-9/2022.13

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom : 11.04.2022  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in :  
Telefon :  
Erfurt, den : 12. April 2022

**AW: Vermittlung bei Anfrage „Externe Berater\*innen zur Prüfung von Anträgen zum KHZG“ [#236062]**

Sehr gee

Ihre E-Mail vom 11.04.2022 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Darin stellen Sie weitere Nachfragen zu Ihrem o. g. Antrag auf Informationszugang.

Da der TLfDI nicht zur Verfügung über Ihre begehrten Informationen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) berechtigt ist, bittet Sie der TLfDI sich direkt an die öffentliche Stelle (hier: das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – TMASGFF) zu wenden. Sollten Sie sich in Ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sehen, können Sie sich gern jeder Zeit gem. § 17 ThürTG an den TLfDI wenden.

Wie bereits mit Eingangsbestätigung vom 09.02.2022 mitgeteilt wurde, hat der Landesbeauftragte die Funktion einer Schlichtungsstelle. Für den TLfDI hat sich Ihre Angelegenheit – wie bereits mit Abschlusschreiben vom 10.03.2022 und 11.04.2022 erledigt, da über Ihren Antrag auf Informationszugang vom 21.12.2021

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

und auf Ihre Nachfragen vom 15.03.2022 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 ThürTG das TMASGFF geantwortet hat.

**Abschließend möchte der TLfDI nochmals darum bitten, dass Sie Ihre Nachfragen – auch vom 11.04.2022 – nochmals direkt an das TMASGFF richten.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



*Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.*